

KONSUMENTENSTIMME

Fakten, Zahlen und Hintergründe

Editorial

Finanzreserven



Felix Schneuwly, Head of Public Affairs

Viele von uns haben langsam genug von Corona. Aber das Virus verschwindet nicht einfach so. Der Bundesrat hat zu Beginn der Krise vieles richtig gemacht – trotz dünner Datenlage. Dass diese Datenlage nicht verbessert wird, indem elementares, wissenschaftliches Wissen angewandt wird, beunruhigt nicht nur mich. **André Chuffart** legt in seinem Beitrag auf den Seiten 3 und 4 minutiös dar, wie getestet werden müsste, damit wir ein genaueres Bild über die Verbreitung des Virus bekommen.

Der grüne Freiburger Nationalrat und IT-Unternehmer **Gerhard Andrey** sieht auf Seite 2 nach dem krisenbedingten Digitalisierungsschub zwei Herausforderungen: «Die stetige Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur ist erst die Pflicht. Die Kür ist Datensouveränität.» Bei der Infrastruktur haben für ihn Kabel Priorität. Er ist immerhin so realistisch, dass er nicht behauptet, es ginge auch ohne 5G.

Zuversichtlich ist **Reto Wyss**, Regierungspräsident und Finanzdirektor des Kantons Luzern, dass sein Kanton die Finanzen trotz Corona-Krise im Griff behalten wird. Warum, erklärt er auf Seite 5. Das war ja in der Vergangenheit nicht immer der Fall.

Und auf Seite 1 plädiert **Diana Gutjahr**, Thurgauer SVP-Nationalrätin und Unternehmerin, für mehr Rücklagen im privaten oder Reserven im geschäftlichen Sinn, um die Eigenverantwortung zu stärken und staatliche Interventionen zu reduzieren.

Ich wünsche eine angenehme Lektüre und hoffe, dass die Beiträge zu einer nüchternen Betrachtung der Herausforderungen beitragen.

Krisenresistent dank konservativer Finanzierung

In den letzten Jahren konnte man vom rasanten wirtschaftlichen Aufschwung profitieren und niemand wollte an einen Aufprall denken, der die komplette Wirtschaft fast vollkommen lahmlegen würde. Politische Interventionen, die Gesetze auf Basis von Negativbeispielen erlassen wollen, sollten aber vermieden werden.

Diana Gutjahr. Die vergangenen Wochen haben deutlich aufgezeigt, wie schnell die wirtschaftlichen Perspektiven, aber auch gesundheitsrelevante Aspekte aus dem Gleichgewicht geraten können. Ungeheure staatliche Interventionen wurden veranlasst, um den wirtschaftlichen Kollaps von einzelnen Branchen und Unternehmen bestmöglich abzuwenden, oder wurden damit teilweise einfach hinausgezögert. Man hätte vor einigen Monaten nie geglaubt, dass der Föderalismus, das Parlament und die Wirtschaftsfreiheit über Nacht ausgehebelt werden und eine Rückkehr zur «Normalität» ein steiniger Weg werden wird. Begriffe wie Eigenverantwortung und Geschäftsrisiko kannten seinen Ursprung nicht mehr, sondern Verantwortliche zur Übernahme von partikularen finanziellen Engpässen wurden politisch gesucht und teilweise gefunden. Als Mitinhaberin eines familiengeführten KMU-Betriebes, der seit 1911 am Markt besteht und damit Weltkriege und Wirtschaftskrisen durchlebt hat, können wir auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Die dabei gemachten Erfahrungen haben unsere Geschäftsphilosophie bis heute geprägt.

Nichts ist so beständig wie der Wandel, sagte einst der griechische Philosoph Heraklit, und es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass unsere Welt einer permanenten Veränderung unterworfen ist und durch äussere Einflüsse geprägt wird. In den letzten Jahren konnte man vom wirtschaftlich rasanten Aufschwung profitieren und niemand glaubte oder wollte an einen

Aufprall denken, der die komplette Wirtschaft innert Tagen fast vollkommen lahmlegen würde. Diese Vorzeichen sowie die mediale Beeinflussung vom Leben auf Pump und Quantität vor Qualität präsentieren uns nun die finanziellen Auswirkungen, und das wohl auf Jahrzehnte hinaus. Eine sofortige finanzielle Stützung und die Vereinfachung von bürokratischen Abläufen waren notwendig, um einen totalen Kollaps zu verhindern. Mit Distanz und Nüchternheit betrachtet, wird sich eine Aufarbeitung der Situation aufdrängen. Als wirtschaftsliberaler Geist graut es mir jedoch vor dem Gedanken, dass dies nun Auslöser für neue gesetzliche Vorschriften, Regulierungen und Eingriffe in die Geschäftshoheit der Unternehmungen bedeuten könnte. Sollen oder müssen Unternehmungen, die seit Jahren eine vorsichtige, konservative Finanzpolitik betrieben und nach dem Grundsatz «etwas auf die hohe Kante legen» gehandelt haben, zur Lösung der Probleme herangezogen werden und sich opfern? Ich lehne aus dieser Optik politische Interventionen ab, da wie üblich Gesetze auf der Basis der Negativbeispiele erlassen werden und schlussendlich auch die Unternehmungen mitleiden, die ihre Hausaufgaben erledigt haben. Es gilt, einen Appell an die gesamte Bevölkerung zu machen, dass Rücklagen im privaten oder Reserven im geschäftlichen Sinn zur Sicherheit und Stabilität beitragen und damit das Ziel «mehr Eigenverantwortung und weniger Staat» konsequent weiterverfolgt werden kann.

«Mit Distanz und Nüchternheit betrachtet, drängt sich eine Aufarbeitung der Situation auf.»

Diana Gutjahr, Nationalrätin SVP und Unternehmerin



Digitaler Corona-Stresstest

In kürzester Zeit wurde während des Corona-Lockdowns digital so viel dazugelernt, wie es sonst wohl nur innert Jahren möglich gewesen wäre. Und es wurde sichtbar, worauf es ankommt: Glasfasern und Datensouveränität.

Gerhard Andrey. Staatlich verordnetes Homeoffice. Virtueller Feierabendapéro. Internet-Shopping. COVID-19 hat die digitalen Hilfsmittel einem Stresstest unterzogen. Kommunizieren, Arbeiten oder Einkaufen funktionierten erstaunlich gut. Die Infrastruktur war ja schon da, wenn auch nicht überall für die massiv erhöhte Nachfrage ausgelegt. Gerade dort, wo nicht einfach mit ein paar zusätzlichen Rechnern Engpässe behoben werden konnten, haperte es. Im E-Shopping wurde die eintägige Lieferfrist schon mal mehrere Wochen lang. Und beachtlich viele Unternehmen mussten eine Büro-Permanence aufrechterhalten, um Arbeitskolleg*innen digitalen Zugang zu analogem Bundesordnerinhalt zu ermöglichen. Videokonferenzen hingegen flutschten oft gestochen scharf und meist ohne Verzögerung über den Bildschirm. Kaum überraschend, ist doch das datenhungrige, mittlerweile allabendliche Fernsehstreaming für grössten Durchsatz ausgelegt. Etwas Homeoffice und Konferenzieren am Tag krümmten der Infrastruktur kaum ein Haar. Und es war vor allem kabelgebundene Kommunikation, die uns versorgt hat: Glasfasern oder auf Höchstleistung getrimmte 100-jährige Kupferkabel.

Das nun Dazugelernte zu verankern und die hektisch ausgewählten Hilfsmittel zu adjustieren oder auszutauschen wird für viele Unternehmen noch anstrengend. Dennoch wurde in kürzester Zeit ein digitaler Quantensprung gemacht.

Was kann das nun bedeuten? Weniger Pendelstress durch Näherrücken von Arbeiten und Wohnen und aufgewertete Quartiere durch mehr dezentrale Entwicklung. Dass Arbeiten von zu Hause aus für viele Berufe ganz gut funktioniert, wurde eben bewiesen. Das Pendeln hat in den

«Die stetige Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur ist erst die Pflicht. Die Kür ist Datensouveränität.»

Gerhard Andrey,
Nationalrat Grüne und Unternehmer



vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen, ohne dass dieser «Fortschritt» zusätzliches Glück verschafft hätte. Ganz im Gegenteil, kaum jemand pendelt passioniert. Gleichzeitig kämpfen ganze Regionen, um nicht zu Schlafstätten zu verkommen. Dennoch hat auch das Heimbüro seine Grenzen. Nicht alle verfügen über das nötige Zimmer und viele vermissen den sozialen Austausch. Deshalb sollten vermehrt dezentrale Coworking-Räume aufgebaut werden. Im Briger Coworking den Tag mit quasi Arbeitskolleg*innen verbringen, um für die Firma in Bern zu arbeiten. Das entlastet den Verkehr und das Mobilfunknetz und bietet Entwicklungsmöglichkeiten für die Regionen. Verbringen mehr Menschen Zeit an ihren Wohnorten, profitieren die lokalen KMUs. Und damit gewinnen periphere Orte an Attraktivität. Die Abschaffung des Pendlerbonus auf der Steuererklärung könnte dieser Entwicklung den nötigen Schubser verleihen.

Und damit Menschen aller Regionen aus der Distanz arbeiten können, braucht jeder Haushalt und jedes Unternehmen einen Glasfaseranschluss. Was wir im letzten Jahrhundert mit Kupfer geschafft haben, sollte heute mit Glas ein Kinderspiel sein. Lamentabel wird politisch und medial nur über 5G gestritten und die wesentlich schonendere kabelgebundene Über-

tragung ignoriert. Mit der raren Ressource der Luftübertragung muss sowieso haushälterisch umgegangen werden. Sie muss primär für zwingend mobile Anwendungen reserviert werden: Für Kommunikation, smarte Mobilität oder Dinge im Internet, die sich nicht oder nur schlecht verkabeln lassen.

Die stetige Weiterentwicklung der Infrastruktur ist jedoch erst die Pflicht. Die Kür ist Datensouveränität. Die Abhängigkeit von ein paar wenigen Techgiganten ist besorgniserregend. Diese Unternehmen gönnen sich Rechte an sensiblen Daten, die den meisten Menschen und Unternehmen nicht lieb sein können. Ganz abgesehen vom totalen staatlichen Zugriff, von dem immer ausgegangen werden muss. Die Schweiz muss in den Ausbau alternativer, sicherer Anwendungen und Kommunikationskanäle investieren. Bei der Grösse des Landes geht das nur, indem alle Kräfte gebündelt werden – privat und öffentlich. Und indem eng mit der EU zusammengearbeitet wird. Mit ihr bildet die Schweiz das Bollwerk der digitalen Souveränität, die derzeit von den Grossmächten begraben wird.

Es stehen zweifelsohne grosse Herausforderungen bevor. Kaum ein Land ist aber dafür besser gerüstet als die Schweiz, um sie auch als Chancen zu nutzen!

Obligatorisches Pflichtlagersortiment Energie*

Autobenzine



Sollbestand:
4,5 Monate

Flugpetrol



Sollbestand:
3 Monate

Dieselöl



Sollbestand:
4,5 Monate

Heizöl
extraleicht



Sollbestand:
4,5 Monate

Heizöl extraleicht
als Erdgasersatz



Sollbestand:
4,5 Monate

Uran-
Brennelemente



Sollbestand:
4,5 Monate

*Die Pflichtlager werden zwar vom Bund vorgegeben, die Vorräte werden aber von privaten Unternehmen gehalten und sind deren Eigentum.
Quelle: Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

Verlässlichkeit der Tests auf SARS-CoV-2, den Erreger von Covid-19

Es braucht vom BAG ein schweizerisches SARS-CoV-2-Testkonzept, analog zu demjenigen für HIV, um die Kohorte sowohl falsch positiver wie auch falsch negativer Ergebnisse zu minimieren. Ein Teil der Lösung besteht darin, alle ursprünglich positiven PCR-Tests erneut zu testen.



André Chuffart,
selbständiger Berater, Küssnacht ZH

«Warum wird nach einem positiven ersten PCR-Test nicht **systematisch** ein zweiter PCR-Test durchgeführt?»

André Chuffart. Wer mit dem Flugzeug reist, muss am Flughafen vor dem Einsteigen Sicherheitskontrollen über sich ergehen lassen. Als Erstes wird man gebeten, ein Sicherheitsportal zu passieren, das unter anderem mit einem Metalldetektor ausgestattet ist. Fällt diese Kontrolle positiv aus, wird man zur Seite genommen und minutiös durchsucht. Die Notwendigkeit einer zweiten Untersuchung nach einem ersten positiven Test am Flughafen wird gemeinhin anerkannt und niemand reklamiert. Warum gibt es also keinen zweiten SARS-CoV-2-Test, wenn das Resultat des ersten Tests positiv ist?

Seit 1985 gibt es in der Schweiz ein schweizerisches HIV-Testkonzept. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führte dieses Konzept damals ein, um schweizweit eine möglichst zuverlässige Diagnose von HIV-Infektionen zu gewährleisten. Weshalb gibt es für SARS-CoV-2 nichts Vergleichbares?

Zu Beginn der Covid-19-Epidemie in der Schweiz mussten alle positiven Ergebnisse sogenannter PCR-Tests an ein Referenzlabor in Genf geschickt werden. Warum wurde diese Praxis heute abgeschafft?

Es gibt zwei Haupttypen von SARS-CoV-2-Tests: die virologischen Tests (PCR), mit denen nachgewiesen wird, ob eine Person zum Testzeitpunkt das SARS-CoV-2-Virus in sich trug, und die serologischen Tests, mit denen entweder Antigene des Virus oder Antikörper gegen das Virus nachgewiesen werden. Der Nachweis von Antikörpern eignet sich nicht für die Diagnose einer akuten SARS-CoV-2-Infektion. Vielmehr deutet ein positiver Antikörpertest darauf hin, dass die getestete Person mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Virus in Kontakt gewesen ist. Er sagt allerdings nichts über die Ansteckungsgefahr mit Covid-19 aus.

Der positiv oder negativ prädiktive Wert eines SARS-CoV-2-Tests ist nicht perfekt: In der Praxis kommen falsch positive wie auch falsch negative Ergebnisse vor.

Der prädiktive Wert eines Tests hängt von drei Parametern ab: der Sensitivität (Fähigkeit, Personen mit der Krankheit zu identifizieren), der Spezifität (Fähigkeit, Personen ohne die Krankheit zu identifizieren) und der Prävalenz der Krankheit in der zu testenden Bevölkerung. Die Sensitivität und die Spezifität eines Tests werden grundsätzlich vom Hersteller ermittelt und in

vielen Ländern, so auch in der Schweiz, werden diese Werte nicht durch eine Gesundheitsbehörde validiert.

Die unten aufgeführten praktischen Beispiele beziehen sich ausschliesslich auf die virologischen PCR-Tests. Zur Veranschaulichung wird für die Berechnungen von einer Sensitivität von 70% und einer Spezifität von 98% ausgegan-

Screeningtest (PCR)

Zu testende Population	1'000'000
Angenommene Anzahl infizierter Personen	58'000
Sensitivität	70,00%
Spezifität	98,00%
Prävalenz	5,80%

Testergebnis		Infiziert		Nicht infiziert	
Positiv	59'440	Richtig +	40'600	Falsch +	18'840
Negativ	940'560	Falsch -	17'400	Richtig -	923'160
Total	1'000'000		58'000		942'000

Positiver Vorhersagewert des Screeningtests 68,30%
Negativer Vorhersagewert des Screeningtests 98,15%

Zu testende Population	1'000'000
Angenommene Anzahl infizierter Personen	100'000
Sensitivität	70,00%
Spezifität	98,00%
Prävalenz	10,00%

Testergebnis		Infiziert		Nicht infiziert	
Positiv	88'000	Richtig +	70'000	Falsch +	18'000
Negativ	912'000	Falsch -	30'000	Richtig -	882'000
Total	1'000'000		100'000		900'000

Positiver Vorhersagewert des Screeningtests 79,55%
Negativer Vorhersagewert des Screeningtests 96,71%

gen, was durchaus realistische Werte sind. Auch wenn unser Beispiel aus redaktionellen Gründen ausschliesslich die falsch positiven Ergebnisse behandelt, **stellen falsch negative Resultate aufgrund der schwachen Sensitivität des PCR-Tests ein mindestens ebenso beunruhigendes Problem für das Gesundheitswesen dar.**

Bis zum 11. Juli 2020 sind in der Schweiz gemäss BAG 678'679 PCR-Tests durchgeführt worden, wobei 5,8% positiv ausfielen, was rund 40'000 positiven Tests entspricht.

Mit den oben erwähnten hypothetischen Werten für Sensitivität und Spezifität und drei möglichen Prävalenzwerten von 5,8%, 8% und 10% in der zu testenden Bevölkerung liegt der positiv prädiktive Wert eines PCR-Tests bei 68%, 75% respektive 80%. Mit anderen Worten sind 32%, 25% beziehungsweise 20% der positiven Tests falsch positive Ergebnisse. Im besten Fall (bei einer angenommenen Prävalenz von 10%) ist also jedes fünfte positive Testresultat falsch positiv.

Somit wurden mit der heutigen Praxis Tausende von Personen als krank diagnostiziert, mussten sich in Isolation begeben und nahmen möglicherweise sogar gesundheitlich nicht ganz unbedenkliche Medikamente ein – und dies völlig vergebens. Wenn sich nichts ändert, wird dies auch so weitergehen.

In Anbetracht der aktuellen Empfehlungen – nämlich, dass bereits bei leichten Symptomen getestet wird – und der Beobachtungen, dass mehr als die Hälfte der Ansteckungen von symptomfreien Personen ausgehen, ist damit zu rechnen, dass die Prävalenz der Krankheit in der zu testenden Bevölkerung künftig zurückgehen wird, was wiederum einen Anstieg der Anzahl falsch positiver Ergebnisse zur Folge hat.

Würde erst ein PCR-Screeningtest und dann, im Falle eines positiven Ergebnisses, ein PCR-Bestätigungstest durchgeführt (mit einer Sensitivität und einer Spezifität von je 70% bzw. 98%), so läge der Anteil falsch positiver Ergebnisse nach dem Bestätigungstest bei 1%, egal ob die

angenommene Prävalenz 5,8%, 8% oder 10% beträgt.

Schlussbemerkungen

1. Die serologischen Tests, mit denen Antikörper nachgewiesen werden, führen ebenfalls zu falsch positiven Ergebnissen. Das Risiko hierbei ist, dass die betroffenen Personen glauben, nun immun zu sein, und keine Schutzmassnahmen mehr anwenden.
2. Ist Contact-Tracing, wie es durch die Kantone sowie mit der SwissCovid-App durchgeführt wird, überhaupt sinnvoll, wenn ein nicht zu vernachlässigender Anteil der vermeintlich angesteckten Personen das Virus gar nicht in sich trägt?
3. Manche Länder verlangen von allen einreisenden Fluggästen einen höchstens 72 Stunden vor Abflug durchgeführten, negativen virologischen PCR-Test auf Covid-19. Es dürfen also nur Personen, die Covid-19-negativ sind, reisen. Das vom Analyselabor adressierte Dokument muss beim Check-in-Schalter des Ausgangs-flughafens vorgewiesen werden. Zudem wird es zweifelsohne auch von den Gesundheitsbehörden am Zielflughafen kontrolliert. Angesichts der Möglichkeit eines falsch positiven PCR-COVID-19-Testergebnisses rechnen vorausschauende Reisende genügend Zeit mit ein, um im Falle eines positiven ersten Tests sich einem zweiten Test zu unterziehen, wenn möglich bei einem anderen Labor, damit die Ergebnisse dieses zweiten Tests rechtzeitig vor der Abreise vorliegen.
4. Es braucht vom BAG zwingend so rasch wie möglich ein schweizerisches SARS-CoV-2-Testkonzept, analog zu demjenigen für HIV, um die Kohorte sowohl falsch positiver wie auch falsch negativer Ergebnisse zu minimieren. Ein Teil der Lösung besteht darin, alle ursprünglich positiven PCR-Tests mit einem anderen PCR-Test erneut zu testen.
5. Tausende von Personen mussten vergeblich Beeinträchtigungen auf sich nehmen und könnten gegenüber den Gesundheitsbehörden und sogar den Labors Ansprüche geltend machen. Muss mit Schadenersatzforderungen gerechnet werden?
6. Wir haben versucht, die Aufmerksamkeit des BAG auf das Problem falsch positiver Ergebnisse zu lenken. Bislang haben jedoch weder Direktor Pascal Strupler noch der neue Leiter der Abteilung Übertragbare Krankheiten, Stefan Kuster, auf unsere E-Mails geantwortet.

Bestätigungstest für positiv getestete Personen

Anzahl angesteckter Personen mit einem positiven Screeningtest	59'440	Davon sind
Prävalenz der Krankheit in dieser Gruppe	68,30%	40'600 richtig +
Sensitivität	70,00%	
Spezifität	98,00%	
Prävalenz	68,30%	

Testergebnis		Infiziert		Nicht infiziert	
Positiv	28'797	Richtig +	28'420	Falsch +	377
Negativ	30'643	Falsch –	12'180	Richtig –	18'463
Total	59'440		40'600		18'840

Positiver Vorhersagewert des Bestätigungstests **98,69%**
Negativer Vorhersagewert des Bestätigungstests **60,25%**

Anzahl angesteckter Personen mit einem positiven Screeningtest	88'000	Davon sind
Prävalenz der Krankheit in dieser Gruppe	79,55%	70'000 richtig +
Sensitivität	70,00%	
Spezifität	98,00%	
Prävalenz	79,55%	

Testergebnis		Infiziert		Nicht infiziert	
Positiv	49'360	Richtig +	49'000	Falsch +	360
Negativ	38'640	Falsch –	21'000	Richtig –	17'640
Total	88'000		70'000		18'000

Positiver Vorhersagewert des Bestätigungstests **99,27%**
Negativer Vorhersagewert des Bestätigungstests **45,65%**

Karabiner sichern Kantonsfinanzen

Die Auswirkungen von Covid 19 auf die öffentlichen Finanzhaushalte sind gross. Aber weder der nationale noch die kantonalen Finanzdirektoren stehen «am Berg». Alpinistisch gesprochen: Der öffentliche Haushalt ist dank zwei Karabinern gut gesichert, wie das Beispiel des Kantons Luzern zeigt.

Reto Wyss. Für die Auswirkungen der Corona-Krise müssen Kantonsregierungen verschiedene Szenarien durchdenken. Stand Juli 2020 geht die Luzerner Regierung im «wahrscheinlichsten» Szenario davon aus, dass Corona mit 161,4 Millionen Franken in der Rechnung 2020 (Budget 3,8 Milliarden Franken) zu Buche schlagen wird. Im Einzelnen sind dies:

- 84,9 Millionen Franken auf Mindererträge bei den Steuern
- 15,4 Millionen Franken auf Mindererträge allgemein
- 0,8 Millionen Franken auf Mehraufwand Tagesgeschäft
- 81 Millionen Franken auf Mehraufwand Sofortmassnahmen
- 20,7 Millionen Franken Minderaufwand Tagesgeschäft

Erfreulicherweise können im laufenden Jahr die 161,4 Millionen Franken durch die zusätzlichen nicht budgetierten Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank zu einem grossen Teil kompensiert werden. Wir erwarten gemäss unserer ersten Hochrechnung für 2020 einen Aufwandüberschuss von rund 25 Millionen Franken. Diese 25 Millionen können wir durch eine Entnahme aus dem Ausgleichskonto von 271,6 Millionen Franken bewältigen.

Der eine Karabiner: Mentalität

Dass der Kanton Luzern – gemäss Einschätzung Stand Juli 2020 – vorerst erfreulich durch die

«Luzern erwartet dank zusätzlicher SNB-Ausschüttungen einen Aufwandüberschuss von rund 25 Millionen Franken.»

Reto Wyss, Regierungspräsident 2020/21 und Finanzdirektor des Kantons Luzern



Corona-Krise kommt, verdanken wir zwei Karabinern, die für Stabilität und Sicherheit sorgen. Der eine Karabiner ist das Sprichwort «Spare in der Zeit, so hast Du in der Not». Hinter dieser Lebensweisheit steckt eine in der Schweizer Bevölkerung tief verankerte Haltung. Nämlich nicht mehr Geld auszugeben, als man einnimmt. Gerade wir im Kanton Luzern mussten schmerzhaft erfahren, wohin es führt, wenn diese Mentalität nicht gelebt wird. Im Jahr 2000 lag die Verschuldung des Kantons bei über 2,5 Milliarden Franken. Dank einem harten Spar- und Verzichtsprogramm und einer gezielten Steuerpolitik inklusive Senkungen für natürliche und juristische Personen haben wir die Schulden auf 85,8 Millionen Franken per Ende 2019 gesenkt. Mehr noch, wir konnten 271,6 Millionen Franken in das sogenannte Ausgleichskonto legen.

Der andere Karabiner: Schuldenbremse

Die Einhaltung der Schuldenbremse macht zwar das Leben für die Mitglieder der Exekutive und der Legislative nicht immer angenehm. Aber – dieser Karabiner hält! Darum lehnt die Regierung

alle Vorstösse zur Lockerung der Schuldenbremse ab. Das darf nur im äussersten Notfall geschehen. Davon sind wir noch weit entfernt.

Finanzpolitik auf drei Säulen

Nochmals ist ausdrücklich festzuhalten: Gemäss aktuellem Stand und unter Ausblendung einer möglichen zweiten Welle ist der Kanton Luzern – genauso wie der Bund und die meisten Kantone – in der Lage, Corona finanziell zu bewältigen. Der Luzerner Regierungsrat hat für die Corona-geprägte Finanzpolitik drei Ziele festgelegt:

1. Keine Steuererhöhung
2. Keine Sparpakete
3. Zukunftsorientierte Investitionen.

Dazu nur ein Beispiel: Geplant ist im Frühling 2021 die Volksabstimmung über den Kantonsbeitrag an das bildungs- und wirtschaftspolitische Leuchtturmprojekt Campus Horw (Sanierung und Erweiterung der Fachhochschulen, der Pädagogischen Hochschule, Ansiedlung innovativer Unternehmen). Es wird mit Investitionen von 330 Millionen Franken gerechnet.

1'077'041

1'077'041 Personen waren im April 2020 von Kurzarbeit betroffen. Das entspricht einem Zuwachs von knapp 40 Prozent gegenüber dem Vormonat März.

COMPARIPEDIA

Wirksamkeit der Kurzarbeitsregelung

Frühere Studien legten nahe, dass Kurzarbeit keinen stabilisierenden Effekt auf die Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmenden hat. Eine neuere Studie der KOF zeigt jedoch, dass das Schweizer Kurzarbeitsprogramm zwischen 2009 und 2015 Entlassungen verhindern konnte. Firmen, deren Antrag auf Kurzarbeit abgelehnt wurde, entliessen selbst zwei bis drei Jahre nach dem Antrag mehr Beschäftigte als Firmen mit positivem Bescheid. Kurzarbeit zögert Entlassungen nicht bloss hinaus, sondern verhindert sie langfristig. In der Analyse berücksichtigten die Autoren Daten aller Schweizer Betriebe, die sich in den Jahren 2009 bis 2014 um Kurzarbeitsentschädigung beworben haben. Sie verknüpften diese Daten mit Daten der Arbeitslosenversicherung des Staatssekretariats für Wirtschaft und der Beschäftigungsstatistik des Bundesamtes für Statistik. Quelle: KOF Konjunkturforschungsstelle.

IMPRESSUM

Herausgeber: comparis.ch,
Birmensdorferstrasse 108, 8003 Zürich
Design: comparis.ch
Übersetzung: comparis.ch
Reaktionen: media@comparis.ch
www.comparis.ch